

Dokumentation des Beteiligungs- und Abstimmungsverfahrens

Neben den Berichten zur Erfassung und Bewertung der LRT und Habitate im Rahmen der Grundlagenerfassung sind die Ergebnisse des Beteiligungs- und Abstimmungsverfahrens zu dokumentieren und dem Managementplan als Anlagen beizufügen.

Der Beteiligungs- und Abstimmungsprozess zum Managementplan für das FFH-Gebiet DE 2634-301 „Schlosspark Ludwigslust“ erfolgte durch:

- eine schriftliche Information betroffener Behörden und Interessenvertreter über den Beginn der Managementplanung mit Schreiben vom 07.01.2016, eine Pressemitteilung über den Beginn der Managementplanung auf der Homepage des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg (PM 01/2016) und an die regionale Presse am 03.02.2016,
- Bekanntmachung Planungsauftrags und Einladung zu einer Öffentlichen Veranstaltung im Amtsblatt (Ludwigsluster Stadtanzeiger Nr. 267 vom 20.05.2016),
- eine Arbeitsgruppenberatung zu Grundlagen und Maßnahmenvorschläge im FFH-Gebiet mit Vertretern der unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Ludwigslust-Parchim, des StALU Westmecklenburg, des Forstamtes Grabow und der Forstverwaltung Mecklenburg-Vorpommern sowie Vertretern der Stadt Ludwigslust und des Betrieb für Bau- und Liegenschaften Mecklenburg-Vorpommern Landesforst M-V und dem Büro BHF am 24.05.2016,
- Einladung zur Öffentlichen Veranstaltung durch Veröffentlichung der Pressemitteilung auf der Homepage (PM 08/16 vom 23.05.2016) und Weiterleitung an die regionale Presse
- Öffentliche Informationsveranstaltung mit Vorstellung der naturschutzfachlichen Grundlagen im Kreistagssaal der Stadt Ludwigslust am 06.06.2016,
- Informationen zum FFH-Gebiet und zum Stand der FFH-Managementplanung auf der Homepage des StALU WM - Veröffentlichung der Protokolle und Präsentationen der Öffentlichen Informationsveranstaltung am 07.07.2016 sowie der naturschutzfachlichen Grundlagen des FFH-Managementplanes am 28.07.2016,
- eine Vor-Ort-Abstimmung zur Maßnahmenplanung am 23.06.2016 mit Vertretern des Forstamtes, der Stadt und dem Betrieb für Bau- und Liegenschaften,
- eine Beratung zur Maßnahmenplanung am 16.08.2016 mit Vertretern des Betriebes für Bau- und Liegenschaften MV

- Information über die Veröffentlichung des Entwurfes des FFH-Managementplanes auf der Homepage des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg (PM 16/2016) und Weitergabe an die regionale Presse am 15.09.2016.
- eine schriftliche Information betroffener Behörden und Interessenvertreter über die Veröffentlichung des Entwurfes per Mail am 19.09.2016 (begleitende Arbeitsgruppe), am 21.09.2016 (Amt für Raumordnung und Landesplanung) und am 06.10.2016 (Verteiler),
- eine abschließende Beratung am 11.10.2016 mit Vertretern des Betriebes für Bau- und Liegenschaften MV.

In der folgenden Tabelle 1 sind zur Dokumentation des Beteiligungsverfahrens die beteiligten Träger öffentlicher Belange, die eine Stellungnahme eingereicht haben, gelistet.

Tabelle 1: Dokumentation der Beteiligung

| Stellungnehmender/ Datum | Kap., Seite | Stellungnahme (Originaltext) | Ergebnis | Begründung |
|--|-------------|--|---|------------|
| Hinweise zu Beginn der Managementplanung | | | | |
| Landesamt für Landwirtschaft, Lebensmittelsicherheit und Fischerei Mecklenburg-Vorpommern / 03.02.2016 | | Der Landesanglerverband M-V e.V. ist Fischereiberechtigter des Ludwigsluster Kanals; dieses Gewässer besitzt eine erhebliche Bedeutung für die Angelfischerei. Ich bitte daher um Beteiligung des Landesanglerverbandes M-V e-V- (www.lav-mv.de) und um weitere Beteiligung meiner Behörde. | Zur Kenntnis genommen und bei der weiteren Beteiligung berücksichtigt. | |
| Betrieb für Bau- und Liegenschaften Mecklenburg-Vorpommern / 02.03.2016 | | Der Schlosspark Ludwigslust ist als Gartendenkmal gemäß § 2 DschG M-V gelistet und damit besonders geschützt. Grundlage für die Erhaltung und Entwicklung des Schlossparks Ludwigslust ist das 2001 vom LAKD bestätigte Parkpflegewerk/Denkmalpflegerische Zielstellung. Die Bewirtschaftung der landeseigenen Flächen des Gartendenkmals „Schlosspark Ludwigslust“ erfolgt auf Grundlage denkmalpflegerischer Grundsätze. Die Belange des Denkmalschutzes und die damit prioritären Grundsätze der Denkmalpflege sind zu beachten und festzuschreiben [sh. auch NatSchAG M-V 201 0 § 12(2)]. Im Sicherheitsinteresse der Besucher der öffentlichen Parkanlage haben Baumpflegemaßnahmen, im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht an Wegen, höchste Priorität. | Zur Kenntnis genommen. Teilweise Übernahme von Grundlageninformationen in Kap. 1.2, S. 14/15. | - |

| Stellungnehmender/ Datum | Kap., Seite | Stellungnahme (Originaltext) | Ergebnis | Begründung |
|--|-------------|---|--|---|
| Stadt Ludwigslust / 17.02.2016 | | <p>Hinweise zu geplanten Baumaßnahmen</p> <p>Auszug: Weiterhin ist auf den Erhalt von Spechtbäumen zu achten. Ein entsprechender Totholzanteil ist auf einigen Flächen zu belassen und der Lebensraum des vorkommenden Eisvogels ist zu erhalten.</p> | <p>Hinweise wurden zur Kenntnis genommen. Auswirkungen der Maßnahmen des FFH-MaP auf die genannten Planungen sind nicht erkennbar.</p> <p>Die Anforderungen an den Lebensraum dieser beiden Vogelarten stehen nicht im Konflikt mit jener der Schutzobjekte des FFH-Gebiets.</p> | <p>Für Vorhaben innerhalb oder im unmittelbaren Wirkungsbereich des FFH-Gebietes ist unabhängig vom FFH-Managementplan die Verträglichkeit mit Erhaltungszielen der Schutzgegenstände sicherzustellen (Adressat Untere Naturschutzbehörde).</p> |
| Wasser- und Bodenverband Untere Elde /18.02.2016 | I.1.2, S.14 | <p>In dem von Ihnen ausgewiesenen FFH-Gebiet befinden sich mehrere Gewässer zweiter Ordnung, die jährlich unterhalten werden. Dies gilt für den 5 m breiten beidseitigen Gewässerschutzstreifen als auch für verrohrte Abschnitte. Mindestens einmal pro Jahr werden die Böschungsmahd und die Sohlentkrautung durchgeführt. Turnusmäßig erfolgen Gehölzpflegearbeiten und Grundräumungen sowie Spülungen der Rohrleitungen. Im Übrigen richtet sich die Gewässerunterhaltung nach § 39 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG)</p> | Berücksichtigung und teilweise Übernahme. | |

| Stellungnehmender/ Datum | Kap., Seite | Stellungnahme (Originaltext) | Ergebnis | Begründung |
|--|---------------------------------|--|-------------------------------------|------------|
| Tourismusverband Mecklenburg-Schwerin / 19.02.2016 | | Es ist im Interesse einer qualitativen touristischen Entwicklung, Schloss und Schlosspark auch weiterhin für Veranstaltungen zu nutzen. Das sollte auch durch die zukünftige Managementplanung nicht eingeschränkt werden, da gerade dieser Veranstaltungsort von überregionaler Bedeutung ist. Er fördert das Image der Region, stärkt den Bekanntheitsgrad und ist somit ein wesentlicher Beitrag zur Steigerung der Entwicklung im ländlichen Raum. Vonseiten des Tourismusverbandes Mecklenburg-Schwerin fordern wir daher, dass die FFH-Managementplanung keine Auswirkungen auf die touristische Erlebbarkeit und Nutzung des Schlossparkes haben darf. | Zur Kenntnis genommen. | |
| Industrie- und Handelskammer zu Schwerin / 19.02.2016 | | siehe Stellungnahme in Anlagen: Angaben zu den Nutzungsaspekten. | Zur Kenntnis genommen. | |
| Hinweise zum Grundlagenteil | | | | |
| Betrieb für Bau- und Liegenschaften Mecklenburg-Vorpommern / Bezug: Anmerkungen zum Grundlagenteil vom 26.05.2016 | I.1.1 I.1.3 I.1.3 | Bei Verwendung von Jahreszahlen wäre es schön, wenn einheitlich immer die Lebensdaten genannt würden, hier (1683 – 1756). Definition nach Waldgesetz, wir sehen hier eher das Gartendenkmal im Vordergrund, sprechen vom „Holz“ (hist. Bezeichnung) für den Bereich südlich des Kanals. Eine Erwähnung des Denkmalschutzgebietes „Schlosspark Ludwigslust“ wäre hier aus meiner Sicht wünschenswert. | Die Hinweise wurden berücksichtigt. | |

| Stellungnehmender/ Datum | Kap., Seite | Stellungnahme (Originaltext) | Ergebnis | Begründung |
|---|--|--|--|---|
| Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Mecklenburg-Vorpommern / 09.05.2016 | I.2, I.3, I.5 I.5, S.24 Karte 2b | Der Grundlagenteil entspricht weitestgehend den Vorgaben des Fachleitfadens zur Managementplanung. Korrekturvorschläge finden Sie im Text im Änderungs- bzw. Kommentarmodus. Das Große Mausohr sollte aus meiner Sicht nicht mit bearbeitet werden, da der Nachweis von 1998 zu alt ist. Ziele und Maßnahmen sollen künftig nur noch für gemeldete Schutzobjekte abgeleitet werden. Es wäre noch zu erläutern, warum für die Gemeine Flussmuschel in diesem Gebiet keine Wiederherstellungsziele aufgestellt werden. Im Hinblick auf Karte 2b bitte ich, auf die Darstellungen zum Eremiten außerhalb des FFH-Gebietes zu verzichten. | | Die Art wurde aufgrund alter Schalenfunde an die EU gemeldet, einen Lebendnachweis innerhalb des FFH-Gebiets gab es nicht. Da es sich dabei um einen wissenschaftlichen Fehler handelt, ist die Art nicht mehr Gegenstand der Managementplanung |
| Hinweise zum Entwurf des Managementplanes | | | | |
| Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Mecklenburg-Vorpommern / 12.09.2016 | II.1.1, S.24 | Der Entwurf des Managementplanes entspricht den landesweiten Anforderungen des Fachleitfadens zur Managementplanung. Kleinere – überwiegend redaktionelle Änderungshinweise finden Sie in der Dateianlage im Korrektur- und Kommentarmodus. | Die Hinweise wurden berücksichtigt. | |
| Betrieb für Bau- und Liegenschaften Mecklenburg-Vorpommern / 27.09.2016 | II.1.1 | Hiermit übersende ich Ihnen die Liste mit den Potentialbäumen die eventuell noch einmal zu diskutieren wären (Austausch/Streichung). Aus hiesiger Sicht ist sehr schwer nachvollziehbar, in welchem | Ein weiterer Termin zur Klärung und Entscheidung wurde am 11.10.2016 durchgeführt. | Aufgrund der zusätzlich vereinbarten Potenzialbäume und unter Berücksichtigung der geplanten Freistellung von Potenzialbäumen ist die Streichung einzelner Potenzialbäume, die sich in erheblicher Konfliktlage befinden oder |

| Stellungnehmender/ Datum | Kap., Seite | Stellungnahme (Originaltext) | Ergebnis | Begründung |
|--|-------------|--|---|---|
| | | <p>Umfang die Vorschläge von Herrn Bähke in die Planung einbezogen wurden. Um alle Unklarheiten/ Fragen zu beseitigen wäre ein gemeinsamer Ortstermin mit dem StALU und dem Planungsbüro BHF sicher sinnvoll, falls dies im Rahmen der Bearbeitung noch möglich ist. Wichtig wäre aus meiner Sicht auf jeden Fall der Hinweis im Managementplan, dass im Rahmen der Umsetzung, Anpassungen zwingend erforderlich sind. Das erklärte Ziel, aus Sicht des Bewirtschafters des Gartendenkmals "Schlosspark Ludwigslust", war die Reduzierung des Risikopotentials durch Gefahrenbäume im Bereich von stark frequentierten Wegen. Dies konnte offenbar nur in Teilbereichen berücksichtigt werden.</p> <p>Noch ein Hinweis: Sollte die Nummer 147 (z.Z. rot dargestellt) nicht grün markiert werden?</p> | <p>Im Ergebnis wurden einzelne Potenzialbäume gestrichen. Das Vorgehen wurde mit Schreiben vom 21.10.2016 durch das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Mecklenburg-Vorpommern bestätigt.</p> <p>Der Hinweis bleibt unberücksichtigt.</p> | <p>über ungünstige langfristige Entwicklungsperspektiven verfügen, im Einzelfall vertretbar.</p> <p>Der Baum ist besiedelt und wird daher weiterhin rot dargestellt, siehe auch das Protokoll zur 1. Arbeitsgruppensitzung.</p> |
| Wasser- und Bodenverband Untere Elde /11.10.2016 | | Unsere Stellungnahme vom 18.02.2016 behält ihre Gültigkeit. | Zur Kenntnis genommen. | |